

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtplanung
Ulrike Fuhrer, Telefon: 07071-204-2657
Gesch. Z.: /

Vorlage 117/2013
Datum 19.02.2013

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hagelloch**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Bebenhausen**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Hirschau**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Pfrondorf**

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Beginn der Erstellung des Managementplans für das FFH- und Vogelschutzgebiet Schönbuch**

Bezug: 89/2012

Anlagen: 1 2013_239_Anlage1_Übersichtskarte

Die Verwaltung teilt mit:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit der Bearbeitung des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet 7420-341 "Schönbuch" und das Vogelschutzgebiet 7420-441 "Schönbuch" begonnen. Diese Gebiete sind sehr großräumig und betreffen die Gemarkungen von Hirschau, Unterjesingen, Hagelloch, Bebenhausen, Pfrondorf und Lustnau. Auf Tübinger Markung sind die Zuständigkeitsbereiche der Ortsbeiräte Nordstadt und Weststadt tangiert. (s. Übersichtskarte in Anlage 1)

Ziele und Inhalte

Die Managementpläne legen gebietsspezifische Ziele für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten fest. Dazu werden zunächst FFH-Lebensraumtypen sowie die Lebensstätten der in der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten im Gelände lagegenau erfasst. Anschließend werden der Zustand der Lebensraumtypen und Artvorkommen bewertet und Erhaltungs- und Entwicklungsziele festgelegt. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Im Zuge der Erarbeitung der Managementpläne werden außerdem die Grenzen der FFH-Gebiete flurstücksgenau konkretisiert.

Die Beurteilung der Verträglichkeit von Projekten und Planungen innerhalb der Natura-2000-Gebiete und angrenzend an diese ändert sich dadurch nicht. Zweck und Hintergrund der Managementpläne (MaP) sowie die allgemeine Bedeutung für die weiteren Planungen der Universitätsstadt Tübingen wurden in Vorlage 89/2012 bereits dargelegt.

Verfahren

Im Januar 2013 wurde der Auftrag zur Kartierung der relevanten Lebensraumtypen und FFH-Arten, die dem "Offenland" zugeordnet sind, an eine Arbeitsgemeinschaft aus dem Institut für Naturschutzfachplanungen (INA Südwest GbR) und der Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung J. Trautner (ATP) vergeben. Für die Waldgebiete werden die Daten der Forstverwaltung zusammengestellt und ausgewertet.

Nach Abschluss der Kartierungen soll im Jahr 2014 der Entwurf des Managementplanes erarbeitet werden. Begleitend hierzu wird ein Beirat eingerichtet, in dem der Entwurf beraten wird. Zur Teilnahme am Beirat sind alle betroffenen Kommunen, Behörden und Verbände aufgerufen. Die Verwaltung wird eine Person zur Wahrung der städtischen Interessen entsenden. Anschließend an die Erstellung des Entwurfs ist die öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme für die Öffentlichkeit geplant. Das Regierungspräsidium Tübingen rechnet bis Februar 2015 mit der Fertigstellung des Managementplans.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Am Dienstag, 12. März 2013 findet eine Auftaktveranstaltung im Regierungspräsidium Tübingen statt. Eingeladen sind betroffene Kommunen, Verbände, Vereine, Landratsämter und sonstige Behörden. Die Stadtverwaltung wird die Einladung auch an die betroffenen Ortschaften und Ortsbeiräte weiterleiten. Für die interessierte Bevölkerung wird das Regierungspräsidium Tübingen im Sommer 2013 ein oder zwei Exkursionen anbieten.

Die Sitzungen des begleitenden Beirates werden 2014 stattfinden. Nach der Beratung im Beirat wird der Entwurf des Managementplans öffentlich ausgelegt mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird sich im Beirat an der Diskussion des Managementplans beteiligen und die Interessen der Universitätsstadt Tübingen vertreten. Sobald der Entwurf des Managementplans zur öffentlichen Einsichtnahme vorliegt, wird die Verwaltung die betroffenen Ortschaften und Ortsbeiräte hierüber informieren und über die wesentlichen Inhalte in Kenntnis setzen.

